

Die vorliegenden Einkaufsbedingungen sind in folgenden Stadt- und Landkreisen gültig:

Landkreis Rostock	LK Saalfeld-Rudolstadt
LK Altenburger Land	LK Saechsische Schweiz-Osterzgebirge
LK Altmarkkreis Salzwedel	LK Salzlandkreis
LK Anhalt-Bitterfeld	LK Schleswig-Flensburg
LK Barnim	LK Schmalkalden-Meiningen
LK Bautzen	LK Segeberg
LK Boerde	LK Soemmerda
LK Burgenlandkreis	LK Spree-Neisse
LK Cuxhaven	LK Stade
LK Dahme-Spreewald	LK Steinburg
LK Dithmarschen	LK Stendal
LK Eichsfeld	LK Stormarn
LK Elbe-Elster	LK Teltow-Flaeming
LK Erzgebirgskreis	LK Uckermark
LK Goerlitz	LK Unstrut-Hainich-Kreis
LK Goslar	LK Vogtlandkreis
LK Gotha	LK Vorpommern-Greifswald
LK Greiz	LK Vorpommern-Ruegen
LK Harburg	LK Wartburgkreis
LK Harz	LK Weimarer Land
LK Havelland	LK Werra-Meissner-Kreis
LK Helmstedt	LK Wittenberg
LK Herzogtum Lauenburg	LK Wolfenbuettel
LK Ilm-Kreis	LK Zwickau
LK Jerichower Land	SK Berlin
LK Kyffhaeuserkreis	SK Brandenburg an der Havel
LK Leipzig	SK Braunschweig
LK Ludwigslust-Parchim	SK Bremerhaven
LK Luechow-Dannenberg	SK Chemnitz
LK Lueneburg	SK Cottbus
LK Maerkisch-Oderland	SK Dessau-Rosslau
LK Mansfeld-Suedharz	SK Dresden
LK Mecklenburgische Seenplatte	SK Erfurt
LK Meissen	SK Flensburg
LK Mittelsachsen	SK Frankfurt (Oder)
LK Nordfriesland	SK Gera
LK Nordhausen	SK Halle (Saale)
LK Nordsachsen	SK Hamburg
LK Nordwestmecklenburg	SK Jena
LK Oberhavel	SK Kassel
LK Oberspreewald-Lausitz	SK Kiel
LK Oder-Spree	SK Leipzig
LK Ostholstein	SK Luebeck
LK Ostprignitz-Ruppin	SK Magdeburg
LK Pinneberg	SK Neumuenster
LK Ploen	SK Potsdam
LK Potsdam-Mittelmark	SK Rostock
LK Prignitz	SK Salzgitter
LK Rendsburg-Eckernfoerde	SK Schwerin
LK Saale-Holzland-Kreis	SK Weimar
LK Saalekreis	SK Wolfsburg
LK Saale-Orla-Kreis	

**Einkaufsbedingungen
für Getreide- und Rapsabrechnungen mit Erzeugern und Lieferanten**

I. Getreide

Das Getreide gilt als gesund und handelsüblich, wenn es von einer diesem Getreide eigenen Farbe, von gesundem Geruch und frei von toten und lebenden Schädlingen (einschließlich Milben) ist und den folgenden Qualitätsanforderungen entspricht.

1. Qualitätsparameter

	Protein	Fallzahl	Feuchte	hl-Gewicht
E - Weizen*	min. 14,0%	min. 275 sec	max. 14,5%	min. 78 kg/hl
A - Weizen*	min. 13,0%	min. 250 sec	max. 14,5%	min. 78 kg/hl
B - Weizen	min. 12,0%	min. 230 sec	max. 14,5%	min. 77 kg/hl
C - Weizen			max. 14,5%	min. 72 kg/hl
Brotroggen		min. 120 sec	max. 14,5%	min. 72 kg/hl
Futterroggen			max. 14,5%	min. 70 kg/hl
Triticale			max. 14,5%	min. 70 kg/hl
Gerste			max. 14,5%	min. 63 kg/hl
Schälmühlenhafer			max. 14,5%	min. 54 kg/hl
Futterhafer			max. 14,5%	min. 50 kg/hl
Mais			max. 15,0%	

* Der Käufer behält sich vor, die Sortenbestimmung mittels Elektrophorese durchzuführen.

Die Beanstandungsfristen laut Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel werden hiermit aufgehoben.

2. Trocknungskosten

(freibleibend)

Auszug aus Preisliste - Liste siehe Anlage

Hafer zzgl. € 1,55 per to

Feuchte %	€/t
14,6	6,00 €
14,7	7,40 €
14,8	8,70 €
14,9	10,00 €
15,0	11,20 €
15,1	12,40 €
15,2	13,50 €
15,3	14,60 €
15,4	15,60 €
15,5	16,60 €
15,6	17,50 €
15,7	18,40 €
15,8	19,20 €
15,9	20,00 €

Preise bis auf Widerruf
Preise gültig am Tag der Anlieferung

Der Abzug erfolgt ab 14,6% Wassergehalt von der gereinigten Ware

3. Trocknungsschwund

Basis: 14,0 %	Verhältnis
14,1 % bis 16,5 %	1,3 : 1
16,6 % bis 20,0 %	1,4 : 1
20,1 % bis 23,0 %	1,5 : 1
23,1 % und mehr	1,6 : 1

Der Mengenabzug erfolgt ab 14,6% Wassergehalt von der gereinigten Ware.

4. Abrechnung Hektolitergewicht

- Basis für die Hektolitergewichtsabrechnung sind die unter Punkt 1. genannten Standardwerte. Diese gelten auch für Anlieferungen ohne Kontrakt.
- Die Analyse des hl-Gewichtes erfolgt auf Basis der Originalsubstanz.
- Bei Ermittlung des hl-Gewichtes in feuchtem Getreide wird eine Hochrechnung des festgestellten hl-Gewichtes um 0,5 kg/hl je % Punkt Feuchtigkeitsmehrgehalt vorgenommen.
- Bei Unterschreitung der Qualitätsparameter bis max. 2 kg/hl wird ein Abzug von 1,0 % vom Preis je angefangenem kg Hektolitergewicht von der gereinigten Ware vorgenommen.
- Bei Unterschreitung der Qualitätsparameter beim Mahlweizen von mehr als 2 kg/hl behalten wir uns eine Neubewertung vor.
- Schälmühlenhafer: Bei Unterschreitung der Qualitätsparameter bis max. 4 kg/hl wird ein Abzug von 2,0% vom Preis je angefangenem kg Hektolitergewicht von der gereinigten Ware vorgenommen. Danach wird auf Futterhafer abgestuft.
- Brotroggen: Bei Unterschreitung von mehr als 2kg/hl wird auf Futterroggen abgestuft.
- Futtergetreide: Bei Unterschreitungen gelten die in Anlage II genannten Abzüge.

5. Protein und Fallzahl

Qualitätsweizen:

Für Qualitätsweizen der Sorten E, A und B gelten die oben angeführten Qualitätsparameter
Bei Nichteinhaltung der min- und max-Werte bzw. der vertraglich vereinbarten Qualitätsparameter erfolgt zeitnah eine Neubewertung für die gelieferte Ware.
Der Käufer behält sich vor, die Sortenreinheit mittels einer Elektrophoreseuntersuchung festzustellen
Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Neubewertung und die Kosten der Analyse trägt der Verkäufer

Brotroggen:

Mindestfallzahl 120 sec., ansonsten Futterroggen.

6. Besatz, Auswuchs, Schmach und Bruchkorn im Getreide

Festgestellter Besatz wird 1,1:1 abgezogen.

Auswuchs max. 6% - der Käufer behält sich einen Abzug ab 6,1% Auswuchs vor.

Schmach- u. Bruchkorn max. 5,0% frei, ab 5,1% behält sich der Käufer einen Abzug vor

Als Fremdgetreide gelten alle nicht zum Grundgetreide gehörenden Getreidekörner einer Getreideprobe
der Käufer behält sich einen Abzug als Besatz vor.

Bei Schälmutenhafer max. 2 % Fremdgetreide, sonst Futterhafer.

7. Käfer, Mutterkorn und Mykotoxine

- | | | |
|--|--|---------------|
| a) Käferbefall | | 12,50 € pro t |
| ein etwaiger zusätzlicher logistischer Aufwand kann ggf. in Rechnung gestellt werden | | |
| b) Mutterkornanteile von mehr als 0,02% in Getreide | | 20,00 € pro t |
| Über 0,10% Mutterkorn erfolgt eine Neubewertung bzw. behält sich der Käufer vor, die Ware zu stossen | | |
| c) Mykotoxine in Mais
und in Futtergetreide | Bei einer Überschreitung von 1,000 mg/kg DON oder 0,050 mg/kg Zea/Ochratoxin A
behalten wir uns eine Zurückweisung der Partie vor.
(1.000 ppb bzw. 1.000 µg/kg = 1 ppm bzw. 1 mg/kg) | |
| d) Mykotoxine in
Brotgetreide | Bei einer Überschreitung von 0,750 mg/kg DON oder 0,050 mg/kg Zea/Ochratoxin A
behalten wir uns eine Zurückweisung der Partie vor.
(750 ppb bzw. 750 µg/kg = 0,75 ppm bzw. 0,75 mg/kg) | |

8. Abzug für Qualitätssicherung - Nachhaltigkeit - Analyse

0,50 € pro t

II. Raps und Öllein

1. Trocknungskosten

(freibleibend)

Auszug aus Preisliste - Liste siehe Anlage

Feuchte in %	€/to
9,1	8,00 €
9,2	9,50 €
9,3	10,90 €
9,4	12,30 €
9,5	13,70 €
9,6	15,00 €
10	20,10 €
10,5	26,10 €
11	31,90 €
11,1	32,90 €

(Abzugstabelle siehe Anlage)

Preise bis auf Widerruf

Preise gültig am Tag der Anlieferung

2. Trocknungsschwund

Basis 8,5%	Verhältnis:
9,1 - 12,4	1,3 : 1
12,5 - 16,4	1,4 : 1
16,5 - 19,9	1,5 : 1
20,0 und mehr	1,6 : 1

Berechnungsgrundlage:

Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei)

3. Ölgehalt

Basis: 40%	Verhältnis
darunter € Abzug	1,5 : 1
darüber € Vergütung	1,5 : 1

Analyse und Qualitätsverrechnung des Ölgehaltes finden auf Basis Originalsubstanz statt.

4. Abzug für Besatz

Basis: 2%	Verhältnis
2,1 - 4,0%	1,2 : 1
4,1 - 6,0%	1,3 : 1
über 6,1%	1,4 : 1
unter 2,0%	0,5 : 1

5. Abzug für FFA-Gehalt

Gehalt:	Verhältnis
2,01% - 2,99%	2 : 1
3,0% - 3,99%	3 : 1
4,0% - 4,99%	4 : 1
5,0% - 5,99%	5 : 1
6,0% - 6,99%	6 : 1

Berechnungsgrundlage:

Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei).

Auswuchs max. 3% - der Käufer behält sich einen Abzug ab 3,01% Auswuchs vor

Erucasäure max 2% im Öl

Glucosinolate max 20 micromol/g

6. Reinigungskosten

über 2,0%	5,00 € pro t
über 4,0%	7,50 € pro t
über 6,0%	10,00 € pro t

Berechnungsgrundlage:

Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei).

7. Abzug für Qualitätssicherung - Nachhaltigkeit - Analyse

1,00 € pro t

30,00 € Selbstkosten für die Öluntersuchung.

8. Nachanalyse

Die Qualitätsbestimmung erfolgt im Labor des Käufers auf Basis der Originalsubstanz. Bestehen Zweifel an den Ergebnissen der Analyse des Käufers hat, der Verkäufer das Recht eine Kontrollanalyse anfertigen zu lassen.

Der Käufer wird vom Verkäufer über dessen Absicht zur Anfertigung einer Kontrollanalyse unterrichtet. Die Unterrichtung des Verkäufers hat innerhalb von 4 Geschäftstagen ab Eingang der vom Käufer festgestellten Analyseergebnisse beim Verkäufer zu geschehen. Der Käufer verschickt die bei der Entladung gezogenen Proben an ein neutrales Labor. Als Labor werden Agrolab Obderdorla, BDG Rüthen oder Intertek Food Services vereinbart. Die Kosten der Kontrollanalyse trägt der Antragsteller.

Weicht die Kontrollanalyse von dem entsprechenden Wert der ersten Analyse um mehr als 0,2%-Punkte ab, gilt als Gehalt das Mittel aus der 1. und 2. Analyse, andernfalls bleibt die 1. Analyse maßgebend.

Ergeben sich aber Unterschiede von mehr als 1,0 %-Punkte kann jede der beiden Parteien eine Schiedsanalyse verlangen. Nach Erstellung der Schiedsanalyse wird das Mittel der sich am meisten annähernden Analysewerte von den vorliegenden drei Analysen der Berechnung zugrunde gelegt. Die Kosten der Schiedsanalyse trägt ebenfalls der Antragsteller.

III. Sonnenblumensaat

1. Trocknungskosten

(freibleibend)

Auszug aus Preisliste - Liste siehe Anlage

Feuchte in %	€ / to
9,1	8,00 €
9,2	9,50 €
9,3	10,90 €
9,4	12,30 €
9,5	13,70 €
9,6	15,00 €
10	20,10 €
10,5	26,10 €
11	31,90 €
11,1	32,90 €

(Abzugstabelle siehe Anlage) Preise gültig am Tag der Anlieferung
Preise bis auf Widerruf

3. Ölgehalt

Basis: 44%	Verhältnis
über 44 % € Vergütung	1,5 : 1
43,9% - 40,1% € Abzug	1,5 : 1
40,0% - 35% € Abzug	2 : 1
unter 35%	Neue Preisvereinbarung

Analyse und Qualitätsverrechnung des Ölgehaltes
finden auf Basis Originalsubstanz statt.

5. Abzug für FFA-Gehalt

Gehalt:	Verhältnis
2,01% - 2,99%	2 : 1
3,0% - 3,99%	3 : 1
4,0% - 4,99 %	4 : 1
5,0% - 5,99%	5 : 1
6,0% - 6,99%	6 : 1

Berechnungsgrundlage:
Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei).

Auswuchs max. 3% - der Käufer behält sich einen Abzug ab 3,01% Auswuchs vor

7. Abzug Fettsäurespektrum

Linolsäure: min. 65 %

Ölsäure: max 25 %

Gehalt:	Verhältnis
unter 65 % - 58 %	0,25 : 1
unter 58 % - 54 %	0,5 : 1
unter 54 % - 50 %	0,75 : 1
unter 50 %	neue Preisvereinbarung

8. Abzug für Qualitätssicherung - Nachhaltigkeit - Analyse

1,00 € pro t
38,00 € Selbstkosten für die Öluntersuchung.

9. Nachanalyse

Siehe Raps und Öllein

2. Trocknungsschwund

Basis 8,5%	Verhältnis:
9,1 - 12,4	1,3 : 1
12,5 - 16,4	1,4 : 1
16,5 - 19,9	1,5 : 1
20,0 und mehr	1,6 : 1

Berechnungsgrundlage:
Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei)

4. Besatz

Basis: 2%	Verhältnis
2,1 - 4,0%	1,2 : 1
4,1 - 6,0%	1,3 : 1
über 6,1%	1,4 : 1
unter 2,0%	0,5 : 1

6. Reinigungskosten

über 2,0%	5,00 € pro t
über 4,0%	7,50 € pro t
über 6,0%	10,00 € pro t

Berechnungsgrundlage:
Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei).

IV. Leguminosen

1. Qualitätsparameter

	Feuchte:	Besatz:	Lochfraß:	Bruchkorn:
Erbsen:	max. 15%	max. 2%	max. 10%	max. 10%
Bohnen:	max. 15%	max. 2%	max. 10%	max. 10%
Lupinen:	max. 15%	max. 2%	max. 10%	max. 10%

2. Trocknungskosten

(freibleibend)

Auszug aus Preisliste - Liste siehe Anlage

v.H.	€ pro t
15,00	
15,10	8,00 €
15,20	9,30 €
15,30	10,60 €
15,40	11,90 €
15,50	13,20 €
15,60	14,50 €
15,70	15,80 €
15,80	17,10 €
15,90	18,40 €
16,00	19,70 €
16,10	20,90 €
16,20	22,10 €
16,50	25,70 €
17,00	30,10 €
17,50	33,60 €
17,60	34,30 €

(Abzugstabelle siehe Anlage)

Preise bis auf Widerruf

Preise gültig am Tag der Anlieferung

3. Trocknungsschwund

Basis 14,5%	Verhältnis:
15,1 - 15,9	1,3 : 1
16,0 - 17,9	1,4 : 1
18,0 - 19,9	1,5 : 1
20,0 - 22,9	1,6 : 1
23 und mehr	1,7 : 1

Trocknungskosten siehe Anlage.

Mengenabzug erfolgt ab 15,1% Wassergehalt von der Anlieferungsmenge.

4. Besatz

Mengenabzug 1,2 : 1 von der Anlieferungsmenge

5. Reinigungskosten

max. 4,0% Besatz frei, ab 4,1% Abzug von 7,50 €/t

6. Abzug für Qualitätssicherung - Nachhaltigkeit - Analyse

0,50 € pro t

7. Farbe bei Erbsen

Aufgekauft werden gelbe Erbsen. Die Partien müssen mindestens 98% Farbreinheit aufweisen

V. Allgemein

1. Einlagerung auf Rechnung des Anlieferers

(nach vorheriger Absprache)

- a) Kosten für die Ein/Auslagerung:
 - Einlagerungsgebühr von 10,00 € pro t für die brutto angelieferte Menge
 - Auslagerungsgebühr von mind. 9,00 € pro t für die Auslagerung.
 - Auslagerungsgebühr abhängig vom logistischen Aufwand und nach individueller Vereinbarung
 - BAT Agrar behält sich den Auslagerungsort vor. Die Nämlichkeit der Ware wird nicht garantiert
- b) Lagergeld:
 - 1,50 € pro t pro Monat für Getreide (außer Hafer)
 - 2,00 € pro t pro Monat für Hafer, Raps und Leguminosener
 - Die Lagergeldberechnung erfolgt ab dem 1. Folgemonat der Anlieferung
- c) Lagerschwund: 1% vom Gewicht wird bei der Einlagerung abgezogen
- d) Lagerdauer ist bis zum 31. Mai des Folgejahres begrenzt.
- e) Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Einlagerungsvertrag

2. Probenahme / Qualitätsermittlung

Unsere Probenahmeverfahren führen zur Herstellung repräsentativen Mustermaterials

Die Probenahme ist kontrollierbar. Der Käufer hat das Recht eine Nachanalyse durchzuführen. Für die Beweissicherung werden Proben nach Lieferung zurückgestellt.

Die Besatzermittlung erfolgt durch Handbonitierung und / oder mittels Miniaspirateur, die Feuchtigkeitsermittlung

Öl-, Protein- und Fallzahlbestimmung erfolgen mit geeichten oder kalibrierten Geräten

Der Verkäufer hat das Recht, die Vornahme einer Zweitanalyse zu verlangen. Die Gegenpartei ist hiervon innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt des Attestes über die erste Analyse schriftlich zu unterrichten

Jede Partei hat das Recht, jederzeit die Vornahme einer dritten Analyse zu verlangen. Die Gegenpartei ist hiervon spätestens am fünften Geschäftstag nach Erhalt des Attestes über die zweite Analyse schriftlich zu unterrichten

Die Ergebnisse der dritten Analyse kommen nur dann zum Tragen, wenn die Ergebnisse der ersten und zweiten Analyse für den jeweiligen Gehaltswert mehr als 0,2 Prozentpunkte voneinander abweichen

Bei Anlieferungen von Weizen per LKW kann der Käufer mehrere Anlieferungen bis zu 250 t zu einer Partik zusammenfassen und auf Elektrophorese untersuchen lassen.

3. Sonstiges

Es gelten diese Einkaufsbedingungen, soweit keine anderen kontraktlichen Vereinbarungen getroffen wurden

sowie die Qualitätsvereinbarungen für Getreide-, Leguminosen- und Ölsaatenanlieferungen insbesondere die Einhaltung der Vorgaben des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, Höchstmengenverordnung und Hygienerichtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

4. Erntegutbescheinigung:

Wir als Käufer Ihres Konsumgetreides müssen nachweisen, dass Sie bei der Aussaat dieses Getreides entweder Z-Saatgut verwendet haben oder bei eigenem Nachbau diesen vollumfänglich gemeldet und die Nachbaugebühren hierfür abgeführt haben. Wenn das geschehen ist, so gilt dieses Getreide als „ordnungsgemäß erwachsen“. Konsumgetreide, das mit Saatgut erzeugt wurde, für das keine Nachbaugebühr abgeführt wurde, ist nicht ordnungsgemäß erwachsen

Liegt von Ihnen keine Erntegutbescheinigung vor, so werden wir Ihre Ware am Standort unter Vorbehalt annehmen.

Ohne Erntegutbescheinigung wird die Ware zur Abrechnung gesperrt und bleibt in Ihrem Eigentum.

Sobald die Erntegutbescheinigung nachgereicht wird, kann die Ware zur Abrechnung freigegeben werden.

Sollten Sie uns die Erntegutbescheinigung bis zum 30. August nicht nachgereicht haben, müssen wir davon ausgehen dass die Ware nicht ordnungsgemäß erwachsen ist. Sie werden dann aufgefordert, die Ware wieder abzuholen.

Dabei behalten wir uns vor, den Ort der Abholung zu bestimmen.

Für die Abholung und den Transport müssen wir eine Gebühr von 25€ pro Tonne berechnen.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass Kontrakte, gegen die Ware ohne Erntebescheinigung geliefert wurde, als nicht erfüllt gelten.

Wir halten uns damit alle weiteren kontraktlichen Rechte offen.

Trocknungs- und Qualitätsabzüge werden entsprechend der aktuellen BAT- Einkaufsbedingungen als Dienstleistung berechnet

Die ermittelten Qualitäten werden dem Lieferanten bei / nach Lieferung mitgeteilt.

Die separate Lagerung der angelieferten Ware ist nicht gewährleistet, sondern wird je nach Warengattungen in vermarktungsfähigen Einheiten gelagert.

Handelsübliche Abweichungen sind bei Auslagerung zu tolerieren. Im Falle einer Auslagerung kann gleichwertiger Ersatz

geliefert werden. Die Auslagerung erfolgt durch Rückgabe von gesunder und handelsüblicher Ware mit gleichwertiger Parität

BAT behält sich vor, die Ware wertverbessernd umzulagern.

Anlage I

Trocknungskosten *

**Getreide
freibleibend**

Hafer zzgl. 1,55 € / t

v.H.	€ pro t
14,60	6,00 €
14,70	7,40 €
14,80	8,70 €
14,90	10,00 €
15,00	11,20 €
15,10	12,40 €
15,20	13,50 €
15,30	14,60 €
15,40	15,60 €
15,50	16,60 €
15,60	17,50 €
15,70	18,40 €
15,80	19,20 €
15,90	20,00 €
16,00	20,70 €
16,10	21,35 €
16,20	22,00 €
16,30	22,65 €
16,40	23,30 €
:	+0,65 € fortlfd.

**Raps, Erucaraps, Öllein, Sonnenblumensaat
freibleibend**

v.H.	€ pro t
9,1	8,00 €
9,2	9,50 €
9,3	10,90 €
9,4	12,30 €
9,5	13,70 €
9,6	15,00 €
9,7	16,30 €
9,8	17,60 €
9,9	18,90 €
10,0	20,10 €
10,1	21,30 €
10,2	22,50 €
10,3	23,70 €
10,4	24,90 €
10,5	26,10 €
10,6	27,30 €
10,7	28,50 €
10,8	29,70 €
10,9	30,90 €
11,0	31,90 €
11,1	32,90 €
11,2	33,90 €
11,3	34,90 €
11,4	35,90 €
11,5	36,90 €
:	+0,90 € fortlfd.

Trocknungskosten

Mais

v.H.	€ per to
15,1	10,30 €
15,2	11,94 €
15,3	13,59 €
15,4	15,23 €
15,5	16,87 €
15,6	18,51 €
15,7	20,15 €
15,8	21,80 €
15,9	23,44 €
16,0	26,08 €
16,1	27,25 €
16,2	27,42 €
...	
25,1	42,73 €
...	
27,0	46,00 €
...	
30,0	51,16 €
...	
31	52,88 €
...	

**Leguminosen
freibleibend**

v.H.	€ pro t
15,10	8,00 €
15,20	9,30 €
15,30	10,60 €
15,40	11,90 €
15,50	13,20 €
15,60	14,50 €
15,70	15,80 €
15,80	17,10 €
15,90	18,40 €
16,00	19,70 €
16,10	20,90 €
16,20	22,10 €
16,30	23,30 €
16,40	24,50 €
16,50	25,70 €
16,60	26,70 €
16,70	27,70 €
16,80	28,50 €
16,90	29,30 €
17,00	30,10 €
:	+0,70 € fortlfd.

Trocknungsschwund

Mais

Basis 14,5%	Verhältnis
ab 15,1 % und >	1,35 : 1

Der Mengenabzug erfolgt ab 15,1% Wassergehalt von der gereinigten Ware.

Anlage II

Abzüge Hektolitergewicht

Gerste		
	Abzug in %	Abzug kumuliert
> = 63	kein Abzug	
62-62,9	1,0%	1,0%
61-61,9	1,0%	2,0%
60-60,9	1,0%	3,0%
59-59,9	1,0%	4,0%
58-58,9	1,5%	5,5%
57-57,9	1,5%	7,0%
56-56,9	1,5%	8,5%
55-55,9	3,0%	11,5%
54-54,9	7,0%	18,5%
53-53,9	7,0%	25,5%
52-52,9		25,5%
51-51,9		25,5%
50-50,9		25,5%
<50		Neubewertung

Futterroggen und Triticale		
	Abzug in %	Abzug kumuliert
> = 70	kein Abzug	
69-69,9	1,0%	1,0%
68-68,9	1,0%	2,0%
67-67,9	1,0%	3,0%
66-66,9	1,0%	4,0%
65-65,9	1,5%	5,5%
64-64,9	1,5%	7,0%
63-63,9	1,5%	8,5%
62-62,9	3,0%	11,5%
61-61,9	7,0%	18,5%
60-60,9	7,0%	25,5%
59-59,9		25,5%
58-58,9		25,5%
57-57,9		25,5%
<57		Neubewertung

C-Weizen		
	Abzug in %	Abzug kumuliert
> = 72	kein Abzug	
71-71,9	1,0%	1,0%
70-70,9	1,0%	2,0%
69-69,9	1,0%	3,0%
68-68,9	1,0%	4,0%
67-67,9	1,5%	5,5%
66-66,9	1,5%	7,0%
65-65,9	1,5%	8,5%
64-64,9	3,0%	11,5%
63-63,9	7,0%	18,5%
62-62,9	7,0%	25,5%
61-61,9		25,5%
60-60,9		25,5%
59-59,9		25,5%
<59		Neubewertung

Futterhafer		
	Abzug in %	Abzug kumuliert
> = 50	kein Abzug	
49-49,9	1,0%	1,0%
48-48,9	1,0%	2,0%
47-47,9	1,0%	3,0%
46-46,9	1,0%	4,0%
45-45,9	1,5%	5,5%
44-44,9	1,5%	7,0%
<44		Neubewertung